

Wohn- und Steuerwohnsitz in Panama

Categories : [Residencia - Reisepass - Staatsbürgerschaft](#), [Unsere Angebote](#), [Wohnsitz Panama begründen](#), [XXXNewsletter](#)

[vc_row][vc_column][vc_column_text]

Daueraufenthaltsrecht für Staatsangehörige ausgewählter Staaten in Panama

Residencia por Países Amigos

Mitte 2018 sind die Bestimmungen rund um dieses Residencia Programm modifiziert worden. Die

wichtigste Neuregelung:

Man muss nun zweimal nach Panama reisen.

Aber prinzipiell ist alles einfach abzuwickeln.

1. Für die Beantragung des verbrieften Daueraufenthaltsrechtes muss man zunächst anreisen, um alle Formalitäten abzuwickeln. Dafür sind zwei Wochen Anwesenheit in Panama einzukalkulieren. Danach wird eine "vorläufige" Residenten-Karte ausgestellt und ein Einreisevisum in den Reisepass gestempelt mit einer Gültigkeitsdauer von ca. 6 Monaten.
2. Nach Eingang der Resolution der Migración ca. drei Monate später bei dem für dieses Verfahren zwingend vorgeschriebenen panamaischem Rechtsanwaltes ist innerhalb dieser Zeitspanne eine weitere Anreise notwendig, um persönlich die endgültige Residencia in Empfang zu nehmen.
3. Das Visaprogramm für Staatsangehörige aus ausgewählten Staaten beinhaltet wie auch zuvor bereits das Recht (nicht die Pflicht), nach 5 weiteren Jahren den Antrag stellen zu können auf Einbürgerung in Panama.
4. Wir erbringen die komplette Abwicklungen von unserem Büro in Panama aus, wo deutsche, schweizer und panamaische Rechtsanwälte gemeinsam zusammenarbeiten.

Was wird benötigt?

- Ein – natürlich sauberes – polizeiliches Führungszeugnis. Es ist notariell zu beglaubigen und mit Apostille zu versehen. Bitte unbedingt das Originaldokument mit Apostille versehen, und nicht nur eine von einem Notar beglaubigte Vollmacht.
- Wird die Daueraufenthaltsgenehmigung auch für den Ehegatten oder für Kinder beantragt, so wird die Heiratsurkunde benötigt bzw. die Geburtsurkunde, um die Standestatsachen zu belegen. Diese Dokumente sind ebenfalls mit Notarsbeglaubigung und Apostille zu versehen. Die Dokumente werden auf Dauer einbehalten, also nicht ein

komplettes Familienstammbuch einreichen, das wäre für immer weg.

Im Prinzip ist das bereits alles, denn zur Einreise wird ohnehin der Reisepass benötigt, von dem hier in Panama von uns die notwendigen Kopien gefertigt werden.

Alles andere erledigen wir, das ist von unserem Komplettpreis umfasst. Hinsichtlich des erforderlichen Gesundheitszeugnisses ist es nicht einmal erforderlich, dass der Antragsteller beim Arzt vorstellig wird. Auch das ist vom Komplettservice umfasst.

Weiter zu erfüllende Bedingungen

1. Um seine "geschäftlichen Ambitionen" in Panama zu belegen, muss der Antragsteller eine panamaische Kapitalgesellschaft begründen. Er selbst muss Aktionär dieser Gesellschaft sein und er selbst muss einen Direktorenposten besetzen und sollte als Präsident fungieren. Über ein Bank-Geschäfts-Konto muss die Gesellschaft nicht verfügen.
2. Der Antragsteller muss allerdings in Panama auf seinen persönlichen Namen ein Bankkonto einrichten. Auf dieses Konto sind USD 5.000,00 einzuzahlen, so dass die Bank der Migration gegenüber eine Erklärung abgeben kann, dass der Antragsteller bei ihr über ein Konto verfügt, auf dem USD 5.000,00 verfügbar sind. Der Betrag erhöht sich um USD 2.000,00 für jedes minderjähriges Kind, auf das das Daueraufenthaltsrecht erstreckt werden soll. Sobald der Antragsteller die endgültige Residencia ausgestellt bekommen hat, kann er über den Betrag wieder frei nach Gutdünken verfügen.

Eine Kontoeröffnung in Panama ist mit viel Aufwand verbunden. Zahlreiche Banken sind für den vorliegenden Fall schlicht unbrauchbar und geben oft nicht die Erklärungen so ab, wie sie der Migración (Einwanderungsbehörde) gegenüber abzugeben sind. Wir arbeiten mit einer speziellen Bank zusammen, die sich in der Vergangenheit als zuverlässig für diesen Zweck erwiesen hat.

Für die Kontoeröffnung wird benötigt:

- Eine Bankreferenz aus dem Herkunftsland des Antragstellers, bei der er über ein Konto verfügt.
- Eine persönliche Referenz eines Geschäftspartners, Rechtsanwaltes, Steuerberaters oder dergleichen, ebenfalls aus dem Herkunftsland.
- Eine Rechnung eines Konsumanbieters (Energieversorger, Telefon- bzw. IT-Dienstleisters oder dergleichen), gerichtet an die bisherige Anschrift im Herkunftsland und ausgestellt auf den Namen des Kontoantragstellers.
- Steuerbescheide der letzten 2 Jahre oder ggf. eine Pensionszusage – alternativ – eine offizielle Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers. Kann die Bank die laufenden Einnahmen aus Arbeitsverdienst bestätigen, ist das auch möglich.

Diese Unterlagen sind

uns in Kopie zu überlassen **mindestens vier Wochen vor der Anreise** nach Panama,

damit wir die Dokumente schon einmal in der spanischen Amtssprache von einem vereidigten Übersetzer erstellen lassen können, um damit wiederum eine zeiteinsparende Vorprüfung bei der Bank zu erreichen zwecks Feststellung, ob die Unterlagen den Anforderungen der Bank wirklich genügen. Nur durch diese Vorbereitung durch uns kann die Anwesenheit auf zwei Wochen begrenzt werden.

Die Gesamtkosten (mit Ausnahme des Bankdeposits):

VISA FÜR STAATSANGEHÖRIGE AUSGEWÄHLTER STAATEN (Nur für Antragsteller = 1 Person)

LEISTUNGEN

- Aufenthaltsgenehmigung für Staatsbürger aus einem ausgewählten Land
- Offizielle provisorische Cédula
- Dauereinreisebewilligung für das erste halbe Jahr
- Endgültige Cédula nach ca. 4 Monaten
- damit zeitgleich endgültige Dauereinreisebewilligung
- Umsatzsteuer
- Sämtliche Kosten der kompletten Bearbeitung incl. amtlicher Übersetzungen und Assistenz wie Vorbereitung der obligatorischen Kontoeröffnung

1. Kosten: EUR 7.685,00

2. Kosten für oben bezeichnete Kapitalgesellschaft: EUR 1.820,00 (einschl. innerpanamaischer Gewerbeanmeldung)

GESAMTKOSTEN: EUR 9.505,00

VISA FÜR STAATSANGEHÖRIGE AUSGEWÄHLTER STAATEN (Antragsteller mit Ehegatte / nicht verheiratete Paare zahlen als Einzelpersonen)

LEISTUNGEN

- Aufenthaltsgenehmigungen für verheiratete Staatsbürger aus einem ausgewählten Land
- Offizielle provisorische Cédula für beide Ehepartner
- Dauereinreisebewilligung für das erste halbe Jahr in die Pässe beider Ehepartner hineingestempelt
- Endgültige Cédula nach ca. 4 Monaten für die Eheleute

- damit zeitgleich endgültige Dauereinreisebewilligung eingestempelt in die Pässe der Eheleute
- Umsatzsteuer
- Sämtliche Kosten der kompletten Bearbeitung incl. amtlicher Übersetzungen und Assistenz wie Vorbereitung der obligatorischen Kontoeröffnung

Kosten: EUR 10.388,00

Kosten für oben bezeichnete einzige Kapitalgesellschaft: EUR 1.820,00 (einschl. innerpanamaischer Gewerbeanmeldung)

GESAMTKOSTEN: EUR 12.208,00

Ergänzender Hinweis:

- Eheleute wie Paare in ausserehelicher Lebensgemeinschaft benötigen nur eine einzige Kapitalgesellschaft.
- Durch gemeinsame Kinder (egal ob Ehepartner oder unverheiratet) treten geringe Kosten hinzu in Höhe von USD 300,00 pro Kind.

Liste der ausgewählten Länder (Stand September 2018)

- ANDORRA,
- ARGENTINIEN,
- AUSTRALIEN,
- **ÖSTERREICH,**
- **BELGIEN,**
- BRASILIEN,
- KANADA,
- CHILE,
- COSTA RICA,
- **KROATIEN,**
- ZYPERN,
- **TSCHECHISCHE REPUBLIK,**
- **DÄNEMARK,**
- ESTLAND,
- FINNLAND,
- FRANKREICH,
- **DEUTSCHLAND,**
- **GRIECHENLAND,**
- HONG KONG,
- **UNGARN,**
- IRLAND,
- ISRAEL,
- JAPAN,

- LETTLAND,
- **LIECHTENSTEIN,**
- LITAUEN,
- **LUXEMBURG,**
- MALTA,
- MONACO,
- SAN MARINO,
- MEXIKO,
- MONTENEGRO,
- **NIEDERLANDE,**
- NEUSEELAND,
- NORWEGEN,
- PARAGUAY,
- **POLEN,**
- PORTUGAL,
- **SERBIEN,**
- SINGAPUR,
- **SLOWAKEI,**
- SPANIEN,
- SÜDAFRIKA,
- SÜD-KOREA,
- SCHWEDEN,
- **SCHWEIZ,**
- TAIWAN,
- VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA,
- URUGUAY
- VEREINIGTES KÖNIGREICH

[/vc_column_text][/vc_column][/vc_row]